

ZUKUNFT SCHWARZWALDHOF

Leitfaden für Eigentümer,
Bauherren, Planer,
Architekten, Kommunen
und Baurechtsbehörden





Abgelegenes Tages-
löhnerhaus in
Furtwangen-Neukirch



Eckstube Schwarzwaldhaus in Oberried



Ortsbildprägende
Schwarzwaldhöfe in
Menzenschwand



Kulturlandschaft
Schwarzwald, Beispiel
Bernau-Hof

ZUKUNFT SCHWARZWALDHOF

Leitfaden für Eigentümer, Bauherren,
Planer, Architekten, Kommunen und
Baurechtsbehörden

Inhalt

Seite

Kulturlandschaft Schwarzwald	4
Baukultur Schwarzwaldhof	5
Kennzeichen historischer Schwarzwaldhöfe	6
Nachhaltige Fortschreibung	7
Planungsgrundlagen	8
Lösungsschritte anhand ausgewählter Gewerke	10
Standards zur Orientierung	11
Zuständigkeiten, Wege zur Genehmigung	14
Schritt für Schritt: Ihr Weg zur erfolgreichen Baugenehmigung	16
Fortsetzung Schritt für Schritt: Ihr Weg zur erfolgreichen Baugenehmigung	18
Impressum	20



Menzenschwand Bruderhof, Tenneneinfahrt



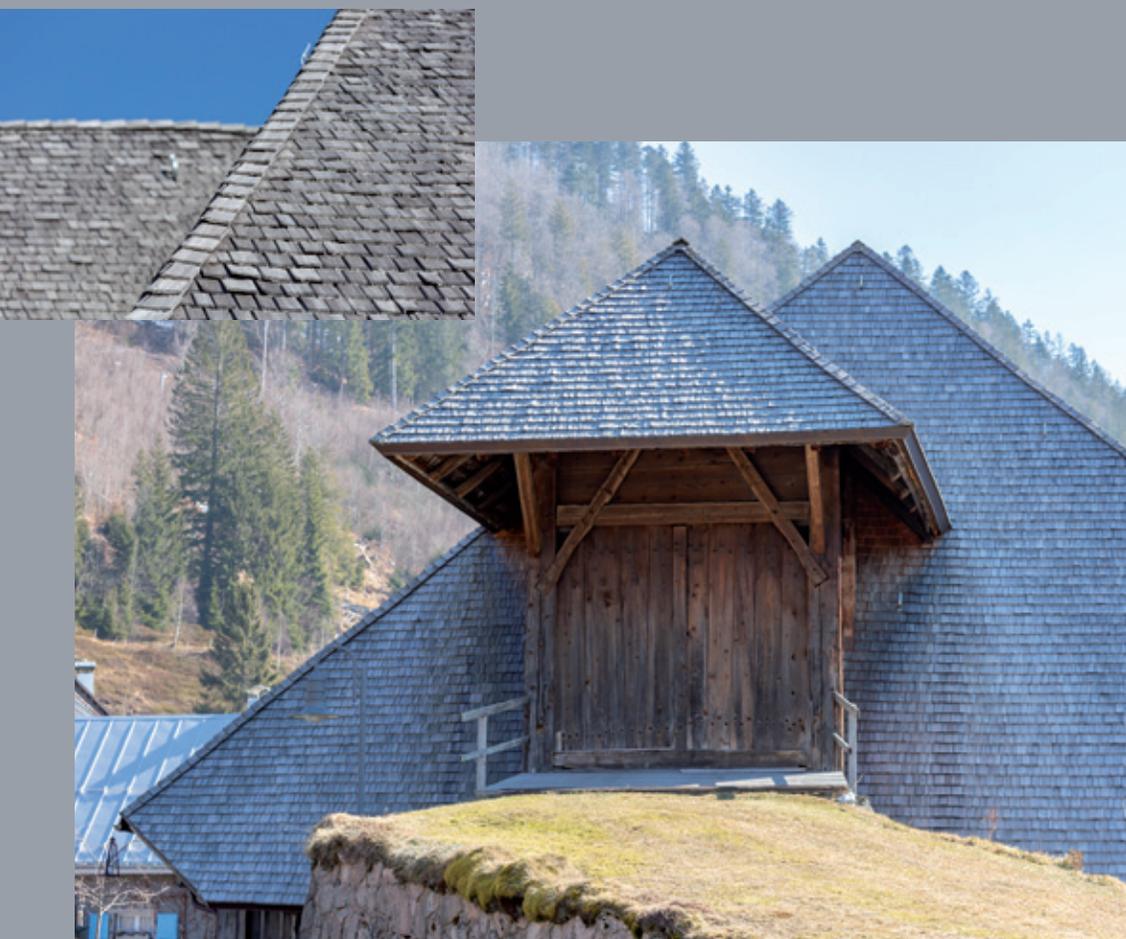
Dachraum und Hocheinfahrt eines Schwarzwaldhofes nach Reparatur und Ausbau

KULTURLANDSCHAFT SCHWARZWALD

Die klimatischen Bedingungen und Erfordernisse der Höhenlandwirtschaft brachten im Schwarzwald den Eindachhof als Teil einer landwirtschaftlichen Anlage mit mehreren Gebäuden hervor. Dieser Bestand einschließlich der Denkmale prägt unser kostbares Kulturerbe und trägt wesentlich zur touristischen Attraktivität der Reiseregion Schwarzwald bei. Oftmals stehen diese Höfe in landschaftlich reizvoller Alleinlage und sind für Liebhaber und Investoren bundesweit attraktiv. Doch nur wenige Menschen möchten sie ganzjährig bewohnen, geschweige denn dort Landwirtschaft in Vollerwerb betreiben. Zunehmend zeigen sich daher mangelnder Bauunterhalt, Leerstand und schleichender Verfall sowie eine Trivialisierung der Architektur. Um die Überlieferung der erhaltenswerten Bausubstanz, des charakteristischen Erscheinungsbildes und der landschaftsarchitektonischen Gestaltung zu fördern, werden nachfolgend Informationen und Fallbeispiele vorgestellt. Diese verstehen sich als Ratgeber für Bauherren, Planer, Architekten, Kommunen und Baurechtsbehörden und sollen die Zukunftschancen der Schwarzwaldhöfe breit gefächert beschreiben und konkrete Lösungswege aufzeigen.

BAUKULTUR SCHWARZWALDHOF

Die strukturell-räumliche Organisation des Schwarzwaldhauses war und ist auf engste mit den Betriebsabläufen der Landwirtschaft verbunden. Heute ist ein Schwarzwaldhof oftmals nur noch ein Einzelgebäude. Ebenso wertvoll sind die historisch überlieferten Nebengebäude wie Backhaus, Mühle, Säge, Fruchtspeicher, Hofkapelle usw. Auch für diese sind aus dem Bestand abgeleitete Individuallösungen zu finden. Wurde in den 1990er Jahren vor allem die Problematik der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Bauten und Kulturdenkmale thematisiert, rückt aktuell die wohnwirtschaftliche Umnutzung in den Mittelpunkt. Dabei haben sich die Anforderungen an Behaglichkeit, Brandschutz oder Barrierearmut stark verändert. Werden die Höfe weiter genutzt, ist meist das Leben von mehreren Generationen unter einem Dach geplant. Also ein „Mehrgenerationenhaus“ mit angeschlossenen Ferienwohnungen. In der Regel bedeutet dies, dass für ein solches Konzept die überlieferte Gliederung im relativ kleinen Wohn- und sehr großen Ökonomie teil nicht ausreicht. Die Folge ist der extensive Ausbau der Ökonomie zum Wohnen oder eine Verlagerung in den Dachbereich. Die dann benötigte Belichtung und Dämmung der Dachräume führt zu Konflikten mit dem historisch tradierten Erscheinungsbild: Ehemals geschlossene, nicht durchfensterte Dachflächen werden geöffnet, Substanzeingriffe in das ursprünglich als Kaltdach konzipierte hölzerne Dachtragwerk sind gewünscht.



Schindelgedecktes Schwarzwaldhaus mit typischer Hocheinfahrt in Menzenschwand



Eingangsbereich mit reparierter Ständer-Bohlen-Wand. Rechts der Blick in den umgenutzten Stallteil

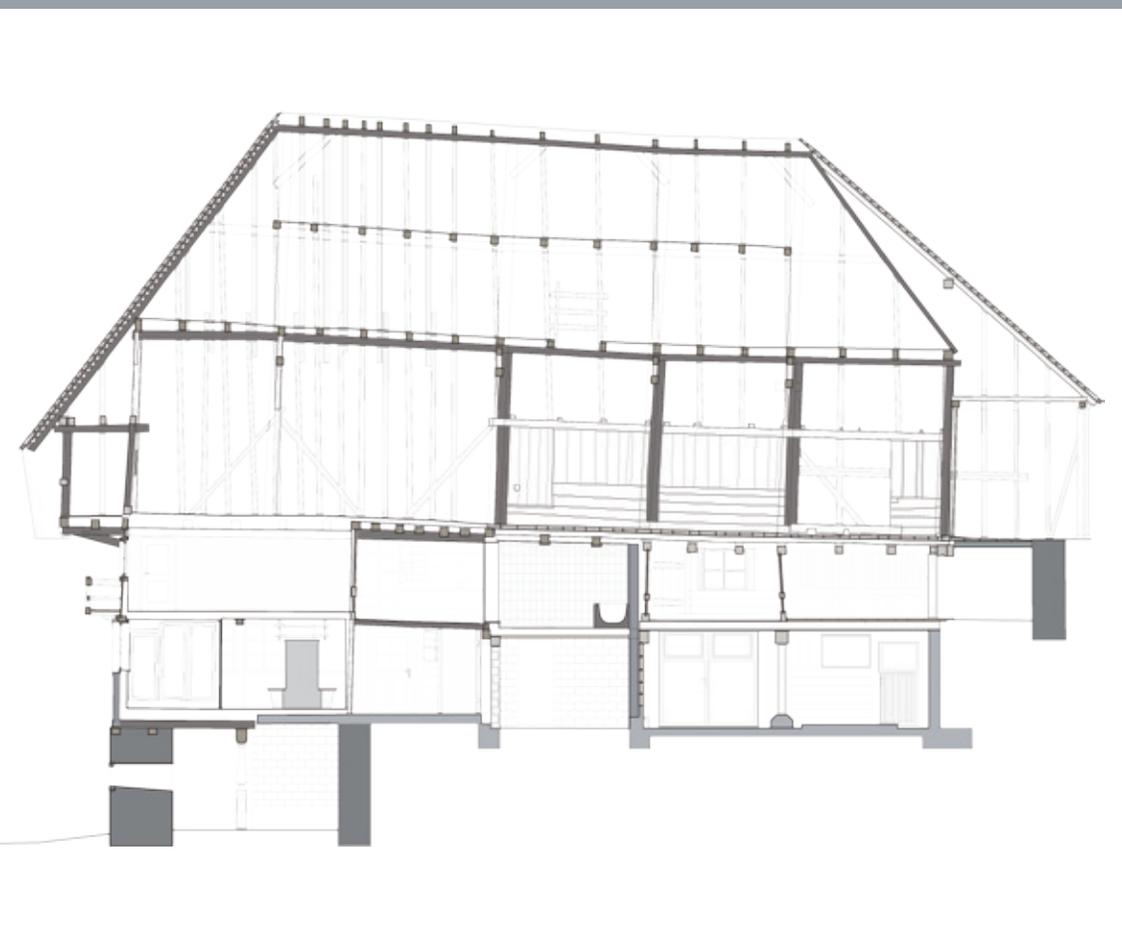
KENNZEICHEN HISTORISCHER SCHWARZWALDHÖFE

Ob Kulturdenkmale oder nicht: Alle Schwarzwaldhöfe kennzeichnet eine Reihe architektonischer Gemeinsamkeiten. Charakteristisch ist der großvolumige Baukörper, außen und innen unterteilt in Wohn- und Ökonomiebereich. Monumentale Dächer, meist mit weit heruntergezogenen Walm- und Traufseiten, bestimmen ihr Erscheinungsbild. Die Fassaden sind weitgehend geschlossen, jeweils unterschieden nach Wohn- und Ökonomiebereich. Ein großes hölzernes Scheunentor, funktional meist hangseitig angeordnet, führt in den Heustock. Für den Stallbereich sind kleinformatige Öffnungen von Stalltür und Fenster typisch. Die beide Abschnitte überfangende Dachkonstruktion wird im Innern durch den weiten und offenen Dachraum beherrscht. Zum Wohnbereich gehören eine oder zwei Stuben sowie kleine Kammern. Oft ergänzen hölzerne Balkone, sogenannte Trippel, an Walm- oder Traufseite das Äußere. Bei einer Umnutzung sind diese Merkmale in Maßstäblichkeit und Materialität außen und innen zu bewahren. Haben die Gebäude Kulturdenkmalstatus, ist rechtzeitig zu Beginn der Planungen ein Gespräch mit der für die Genehmigung zuständigen unteren Baurechtsbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege (LAD) im Regierungspräsidium Stuttgart zu führen. Die Referenten der Fachbehörde kennen die denkmalkonstituierenden Elemente des Gebäudes, zeigen den Gestaltungsspielraum auf und helfen bei der Abwägung divergierender Interessen zugunsten der bestmöglichen Lösung.

Auch wenn das Gebäude kein Kulturdenkmal ist, so sind die meisten Schwarzwaldhöfe zumindest „sonstige erhaltenswerte Bausubstanz“ (SEB). Hier gelten analog zum Denkmal von der Herangehensweise die gleichen Grundsätze, auch wenn beim Merkmal „SEB“ keine Nebenbestimmungen des Denkmalschutzes zu befolgen sind. Darüber, ob das Gebäude „SEB“ ist, gibt die zuständige Gemeinde Auskunft.

NACHHALTIGE FORTSCHREIBUNG

Will man Schwarzwaldhöfe zukunftsfähig machen, ist ein nachhaltiges Nutzungskonzept gefragt. Ausgangspunkt dafür sind die prägenden Merkmale dieses Haustyps. Kern der Fortschreibungskriterien ist es, neue Nutzung mit historischer Bausubstanz, charakteristischem Erscheinungsbild und aktuellem technischen Standard zu verbinden. Trotz der Singularität eines jeden Schwarzwaldhofes sind die Ideen grundsätzlich auf ähnliche Situationen übertragbar. Zu Beginn jeder Planung und Instandsetzung, im Altbestand wie auch am Kulturdenkmal, steht die Erfassung des Bestandes.



Schnitt, Hofgebäude Hornberg-Niederwasser



„Offenes Wohnen“ im historischen Dachraum, Unterkirnach

PLANUNGSGRUNDLAGEN

Historische Schwarzwaldhöfe waren autonom, sie wirtschafteten ressourcenschonend. Die meisten Bauten vor dem 20. Jahrhundert wurden aus natürlichen Baustoffen wie Holz, Lehm, Kalk, Stroh oder Stein errichtet. Ein schonender Umgang mit der überlieferten Substanz in solider technischer, handwerklicher und gestalterischer Qualität ist daher gefragt. Damit ein Bauantrag auch erfolgreich ist, ist die Beratungs- und Planungsphase im Vorfeld wegweisend und kostensparend. Die erfolgreiche und mängelfreie Umsetzung einer substanzgerechten Planung kann nur gelingen, wenn Eigentümer, Architekt, Bauforscher, Planer, Zimmerer, Energieberater und Baubehörde an einem Strang ziehen. Dies ist nicht zuletzt durch eine sorgfältige Auswahl der Handwerker und eine kontinuierliche (Fach-) Bauleitung zu erreichen. Bei der Zusammenstellung eines für diese Zwecke geeigneten Teams helfen die Fachlisten der jeweiligen Innungen. Für energetische Maßnahmen am Kulturdenkmal und sonstiger erhaltenswerter Bausubstanz gibt es speziell fortgebildete Energieberater im Baudenkmal. Das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart kann gegebenenfalls durch finanzielle Förderung zusätzlich unterstützen.

Eine Bestandserhebung und -analyse, d.h. eine Erfassung und Untersuchung der Konstruktionselemente (Aufbau, Materialien, Zeitstellung, Besonderheiten, Schäden) sowie die Darstellung konzeptioneller Möglichkeiten für die Entwicklung angepasster bauphysikalischer und gestalterischer Gesamtkonzepte sind unabdingbar.

Hauptziel einer Analyse der verschiedenen technischen und denkmalfachlichen Aspekte ist es, den Bestand genauer zu kennen und dadurch auch Bereiche ausweisen zu können, die sich für Veränderungen anbieten. Dazu zählen insbesondere nachträgliche Anbauten, schadhafte oder bereits veränderte Bauteile und Gewerke. Welche Veränderungen bei Kulturdenkmälern möglich sind, hängt wesentlich davon ab, wie sich der Denkmalwert im Einzelfall begründet. Grundsätzlich wird bei Instandsetzungen Wert daraufgelegt, dass Eingriffe reversibel sind, sie die bauphysikalischen Eigenschaften des bestehenden Materialkanons weiterführen und verbessern sowie die Kubaturen und Fassadenproportionen nicht verfälschend verändern. Im Sinne einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung ist zudem auf die Reparaturfähigkeit von neuen Bauteilen und den Einsatz natürlicher Baumaterialien zu achten. Oft lässt sich der Energieverbrauch durch kluge Energiekonzepte auch ohne das Einbringen moderner Baustoffe erheblich verbessern.



Neu gestaltetes Element an einem Hof in Schachenbronn für Ausgang und Belichtung



Saniertes Eingangsbereich mit Reparaturen am Trippel, alter Bohlenwand und neuer Verschindelung bei einem Hof in Elzach

LÖSUNGSSCHRITTE ANHAND AUSGEWÄHLTER GEWERKE

Bei einer Umnutzung sind der Erhalt von Großräumigkeit im Innern und von Geschlossenheit und ausgewogener Proportionierung der Außenhülle zentrale Anliegen. Der Ausbau des Daches bis ganz unter den First ist in der Regel nicht (denkmal-)verträglich. Er würde insgesamt zu viele Eingriffe und Veränderungen nach sich ziehen. Auch neue Geschossdecken im Dachraum sollten reversibel ausgebildet werden. Die noch rußgeschwärzten historischen Konstruktionen und Oberflächen sind zu erhalten. Ob sichtbar oder nicht, ist weniger entscheidend, als die Frage, ob bei Dämmmaßnahmen die Bauschadensfreiheit der Bestandskonstruktion gewährleistet ist. Im Innern bietet sich die Struktur des Scheunenteils zur Nutzung für „offenes Wohnen“ an. Idealerweise in Form einer Haus-in-Haus-Interpretation. Diese Lösung fügt sich nahezu berührungslos in das bestehende Holzgerüst ein, die neuen Elemente sind reversibel integriert. So lassen sich moderner Wohnkomfort wie Sanitärzellen, Küchen und Wohnräume gut einbauen und können bauphysikalisch autonome Bereiche geschaffen werden. Die Tenne sollte in ihrer ursprünglichen Höhe belassen werden, dadurch bleibt die Konstruktion sichtbar und der Raumeindruck erlebbar. Wichtig ist der Erhalt bzw. die Ausdeutung des Scheunentores. Es kann zur Belichtung herangezogen werden unter Beachtung eines ausgewogenen Anteils von Holz und Glas. Über die originalen Bestandsöffnungen (Tore, Türen, Fenster, Lüftungsluken) hinaus sind alternative Belichtungsmöglichkeiten nur in geringer Zahl und in hoher Detailqualität möglich.

STANDARDS ZUR ORIENTIERUNG

- Erforderlich ist eine frühzeitige differenzierte Benennung des Hofbestandes beziehungsweise des Denkmalwertes, der Substanz und des Erscheinungsbildes.
- Erforderlich ist eine Bestandserfassung, die detailliert die originale Substanz und nachträgliche Veränderungen benennt.
- Unabdingbar ist eine konstruktive Bestandserfassung mit Blick auf Tragverhalten und Schadensbilder: Prüfung der Erhaltungsfähigkeit des Gesamtgebäudes und der Bauteile, insbesondere des historischen Tragverhaltens.
- Festzulegen ist eine individuell auf das Einzelobjekt abgestimmte Instandsetzungsmethode. Dazu gehören: Reparieren von Bauteilen, Planen fortschreibbarer Ergänzungen in hoher Detailqualität.
- Eingriffe in das Konstruktionssystem werden nur in einer dem Gebäude angemessenen oder in der originalen Konstruktionsweise ausgeführt. Denn moderne DIN-Normen werden der Komplexität des Schwarzwaldhauses nicht immer gerecht.
- Jeder Eingriff in das Dachtragwerk hat direkten Einfluss auf den Aufbau der darunterliegenden Decken, also auch auf das statische System. Unsachgemäße Arbeiten an Dachkonstruktion oder Balkenlage führen zu Schäden. Eine eng aufeinander abgestimmte Baustellenlogistik von Zimmermann, Tragwerksplaner und Architekt ist unabdingbar.



Belichtungslösung im Dachbereich über nach innen versetzte Glasfassade und dachhautbündige Legefenster



Bereich einer ehemaligen Rauchküche – modern umgestaltet in Form einer Galerielösung

- Die Kleinteiligkeit und die niedrigen Deckenhöhen im Wohnbereich sowie das tief heruntergezogene Dach sind funktionsbedingt und bauphysikalisch in langen Wintern erprobt. Sie sind Wärmespeicher und Klimapuffer zugleich. Eingriffe in dieses klimatechnisch erfolgreiche System haben weitreichende Konsequenzen und müssen wohl durchdacht sein.
- Vorab ist das bauphysikalische Gebäudeverhalten und seine Leistungsfähigkeit (Istzustand) zu ermitteln.
- Die energetische Leistungsfähigkeit eines Bauwerkes (Istzustand) ist im Konzept zu berücksichtigen, d.h. es ist wichtig, eine energetische Zieldefinition durch Bauherren und Architekten zu erarbeiten.
- Die großräumige Struktur der Ökonomie bietet sich zur Nutzung für „offenes Wohnen“ an.
- Wesentlich sind der Erhalt bzw. die Ausdeutung des Scheunentores.
- Die Tenne ist in ihrer ursprünglichen Höhe zu belassen.

- Die teils rußgeschwärzten historischen Konstruktionen sind zu erhalten.
- Neue Decken dürfen nicht als Betondecken gefertigt werden. Geschossdecken sind reversibel auszubilden.
- Alternative Belichtungsmöglichkeiten sind – wo möglich – mit besonders hohem gestalterischen Anspruch zu entwickeln.
- Die Art der Dachdeckung ist aus dem Bestand abzuleiten.
- Bei Kulturdenkmälern besteht unter Umständen die Möglichkeit, von den Regelungen des GEG befreit zu werden.
- Bei KfW-Krediten sind die Möglichkeiten einer energetischen Verbesserung vor dem Hintergrund denkmalfachlicher Auflagen zu prüfen.
- Fördermöglichkeiten sind abzufragen. Bei Kulturdenkmälern kommen Möglichkeiten einer erhöhten Steuerabschreibung und ggf. Förderung durch Drittmittel und Denkmalstiftungen hinzu.



Detail einer reparierten Kopfstrebe an einem Hofgebäude in Oberried



Wohnstube nach Sanierung und Umbau mit nach innen sichtbarer Ständer-Bohlen-Konstruktion

ZUSTÄNDIGKEITEN, WEGE ZUR GENEHMIGUNG

Nach der Beratungs- und Planungsphase muss die baurechtliche und/oder denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden. Sie dürfen mit der Baumaßnahme erst beginnen, wenn die Genehmigung vorliegt.

Welche Unterlagen sind erforderlich? Je nach Einzelfall müssen unterschiedliche Unterlagen vorliegen, beispielsweise: Lageplan des Objekts, Planunterlagen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) des Objekts. Detaillierte Maßnahmenbeschreibung mit Materialangaben und bautechnischen Details oder Voruntersuchungen und Gutachten von Sonderfachleuten (z. B. aus den Bereichen Restaurierung, Zimmermanngewerke, Statik). Erhebungsbogen für die Statistik über die Bautätigkeit im Hochbau (Baugenehmigung – Bauüberhang – Baufertigstellung oder Abgang – Abriss – Nutzungsänderung) in zweifacher Ausfertigung.

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist schriftlich bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Untere Denkmalschutzbehörde ist, je nach Ort, in dem das Bauvorhaben liegt, die Gemeindeverwaltung oder das Landratsamt.

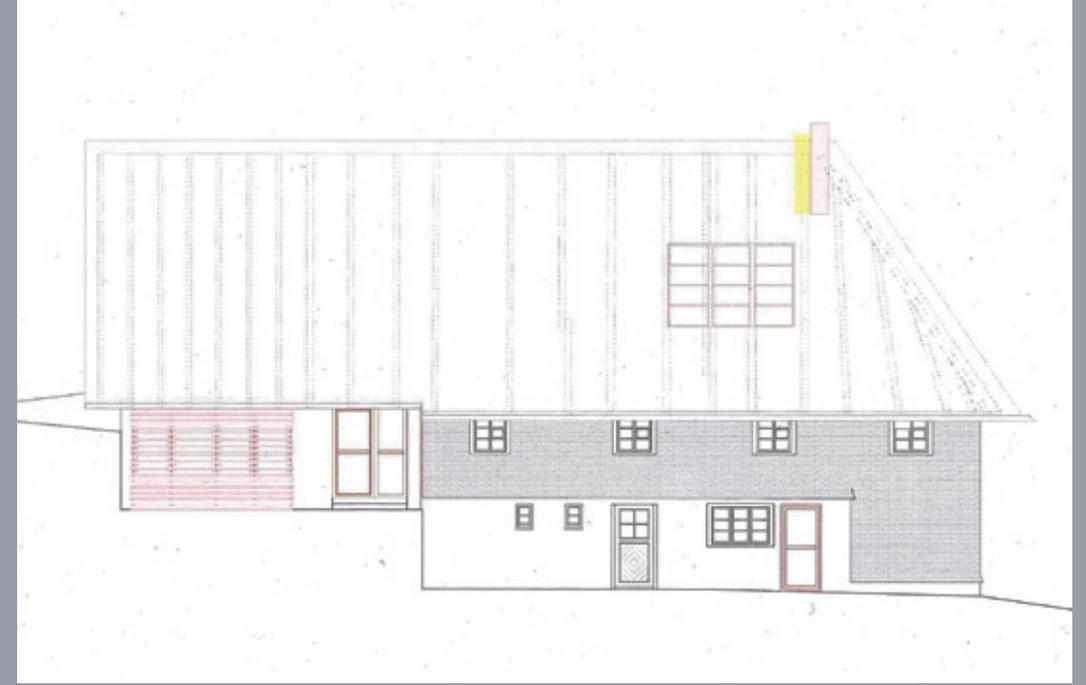
Wenn eine baurechtliche Genehmigung erforderlich ist, ist die untere Baurechtsbehörde zuständig. Untere Baurechtsbehörden sind die Gemeindeverwaltung oder das Landratsamt. Die Baurechtsbehörde beteiligt die Denkmalschutzbehörde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Die Denkmalschutzbehörden wägen alle berührten Belange ab. Sie entscheiden in eigenem Ermessen. Sie sind auch zuständig für eine mögliche erhöhte Steuerabschreibung. In folgenden Fällen werden sie eine Genehmigung erteilen: 1. Die Veränderung beeinträchtigt das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend. 2. Überwiegende Gründe des Gemeinwohls liegen vor. Bei Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung, für die ein zusätzlicher Schutz durch Eintragung in das Denkmalsbuch besteht, müssen auch bauliche Maßnahmen in deren Umgebung genehmigt werden.

Wollen Sie Maßnahmen an einem Kulturdenkmal vornehmen, die in die Substanz eingreifen oder das Erscheinungsbild beeinträchtigen können? In diesem Fall wird die untere Denkmalschutzbehörde das Landesamt für Denkmalpflege als Fachbehörde anhören und mit Ihnen gemeinsam eine genehmigungsfähige Lösung beraten. Das gilt grundsätzlich und unabhängig davon, ob für Vorhaben eine Baugenehmigung benötigt wird oder nicht. Wichtig ist, dass Sie sich frühzeitig mit Ihrer Planungsabsicht an die zuständige Behörde wenden.



Schwarzwaldhaus in Gütenbach, Ansicht vor der Sanierung



Gleiches Objekt wie S. 16, Fassadenplanung mit zusätzlichen Belichtungselementen, im Ökonomieteil werden bereits bestehende Öffnungen aufgegriffen

SCHRITT FÜR SCHRITT: IHR WEG ZUR ERFOLGREICHEN BAUGENEHMIGUNG

PKT.	WAS	WO / WER	ERLEDIGT
1	KLÄREN DER GRUNDLAGEN		
1.1	Status Denkmalschutz • Auszug Denkmalliste	Untere Denkmalschutzbehörde (UDB); Baurechtsamt	<input type="checkbox"/>
1.1a	Wenn Denkmalschutz: • Vorgespräch Denkmalschutz • Worauf achten? • Zu erwartende Auflagen, Einschränkungen?	Untere Denkmalschutzbehörde, ggf. zusammen mit Landesamt für Denkmalpflege (LAD) im Regierungspräsidium Stuttgart	<input type="checkbox"/>
1.1b	Wenn kein Denkmalschutz: Sonstige erhaltenswerte Bausubstanz (SEB)?	Gemeinde (i.d.R. Stadtplanungs- oder Bauamt)	<input type="checkbox"/>
1.2	Baurecht: • Bebauungsplan? • Erhaltungssatzung? • Sanierungsgebiet? • Außenbereich §35 BauGB	Gemeinde/Landratsamt	<input type="checkbox"/>
1.3	Unterlagen besorgen: • Lageplan, Katasterauszug • Alte Bauanträge, Bestandspläne • Evtl. alte Fotos, Pläne • Ortschroniken auswerten	Vermessungsamt Archiv Baurechtsamt Gemeinde-/Kreisarchiv	<input type="checkbox"/>

PKT.	WAS	WO / WER	ERLEDIGT
2	DEN RICHTIGEN PARTNER FINDEN		
2.1	Architekt finden • Erfahrungen mit Denkmal? • Passende „Handschrift“ / Stil? • Stimmige Kommunikation? • Referenzen abfragen	Internetseiten Architekten, persönliches Gespräch, Architektenkammer (Fachliste Denkmal)	<input type="checkbox"/>
3	DEN BESTAND ERFASSEN		
3.1	Grundlagen HOAI Leistungsphase (LPH 1) • Klären und Formulieren der Aufgabenstellung • Beratung zum gesamten Untersuchungs- und Leistungsbedarf	Bauherr und Architekt Architekt	<input type="checkbox"/>
3.2	Weitere Partner (HOAI LPH 1) • Statik • Bauaufnahme, Vermessung • Energieberater (Denkmal) • Schadensgutachter • Fachplaner Haustechnik • Fachplaner Brandschutz • Bauforschung / Restaurator	Beratung durch Architekt Ingenieur-/Handwerkskammer (Fachlisten)	<input type="checkbox"/>



Hof in Unterkirnach, neue Belichtung des Dachraumes über eine kompakte Festverglasung



Gleicher Hof wie S. 18 mit der Lichtwirkung von Innen. Trotz modernem Ausbau ist die historische Holzkonstruktion samt Schindeldeckung erhalten (siehe auch Titelbild)

FORTSETZUNG SCHRITT FÜR SCHRITT: IHR WEG ZUR ERFOLGREICHEN BAUGENEHMIGUNG

PKT.	WAS	WO / WER	ERLEDIGT
3.3	Bestandserfassung (Zusatzleistung) <ul style="list-style-type: none"> • Grundrisse, Schnitte, Ansichten des Bestandes, Aufmaß erstellen • Kontrolle vorhandener Planunterlagen vor Ort • Ggf. Digitalisierung vorhandener Papierzeichnungen 	Architekt oder Vermessungsingenieur oder / und Bauforscher	<input type="checkbox"/>
3.4	Erste Schadenserfassung (Zusatzleistung) <ul style="list-style-type: none"> • Inaugenscheinnahme vor Ort • Kartierung charakteristischer Schäden • Festlegung weiterer Bauteilöffnungen, Untersuchungen • Erste bauhistorische Feststellungen 	Architekt und / oder Statiker, Sachverständige, Bauforscher; bei Denkmal in Abstimmung mit UDB vorab	<input type="checkbox"/>
3.5	Ggf. vertiefte Schadenserfassung (Zusatzleistung) Bauteilöffnungen Befunduntersuchungen	Architekt und / oder Statiker, Sachverständige, Bauforscher	<input type="checkbox"/>
3.6	Analyse und Dokumentation der Ergebnisse	Architekt	<input type="checkbox"/>

PKT.	WAS	WO / WER	ERLEDIGT
4	KONZEPT ENTWICKELN		
4.1	Vorentwurf / Konzept erstellen (HOAI LPH 2) <ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Varianten • Einbinden des Bestandes? • Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz? • Art der Fortschreibung? 	Architekt	<input type="checkbox"/>
4.2	Vorbesprechung mit Behörden <ul style="list-style-type: none"> • Denkmalschutzbehörden • Baurechtsamt 	Baurechtsamt, Denkmalschutzbehörden	<input type="checkbox"/>
4.3	Ggf. Bauvoranfrage zur Klärung einzelner Sachverhalte	Baurechtsamt	<input type="checkbox"/>
4.4	Konzept / Entwurf ausarbeiten (HOAI LPH 3)	Architekt	<input type="checkbox"/>
5	AUF DEN WEG BRINGEN		
5.1	Ggf. Förderungen beantragen <ul style="list-style-type: none"> • Denkmalfördermittel • Steuervergünstigungen • Energetische Sanierung • Ländliche Entwicklung Fristen beachten	Architekt, Behörden, Fördermitteldatenbanken, Steuerberater	<input type="checkbox"/>
5.2	Bauantrag / Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung vorbereiten (HOAI LPH 4) und einreichen	Architekt	<input type="checkbox"/>



Schramberg-Tennenbronn, Mittelberg 53, Gesamtansicht

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Berliner Straße 12
73728 Esslingen am Neckar
www.denkmalpflege-bw.de

GEFÖRDERT

vom Ministerium für Landesentwicklung
und Wohnen Baden-Württemberg – Oberste
Denkmalschutzbehörde

KOOPERATIONSPARTNER

Bauwerk Schwarzwald e.V.
Glasbergweg 7, 79822 Titisee-Neustadt
www.bauwerk-schwarzwald.de

TEXT

Landesamt für Denkmalpflege
im Regierungspräsidium Stuttgart
Dr. Dagmar Zimdars
Bauwerk Schwarzwald e.V.
Dr.-Ing. Diana Wiedemann

BILDNACHWEIS

1, 2, 3, 4, 6, 9, 13, 19, 20 Martin Granacher
2 oben, 12, 15 Stefan Blum, St. Peter
5, 7, 8, 9, 16, 17 Hardy Happle, Wolfach
10 RPS-LAD, Monika Loddenkemper
11, 20 Holzbau Göppert, Schönwald im
Schwarzwald
14 Nitz GmbH, Titisee-Neustadt
18 RPS-LAD, Judith Platte

Die Broschüre ist ebenfalls online abrufbar unter:
www.denkmalpflege-bw.de>Publikationen und
Service>Infobroschüren>Informationen für die
praktische Denkmalpflege

GESTALTUNG

Cornelia Frank Design, Kirchheim unter Teck

AUFLAGE

2. überarbeitete Auflage, August 2024

*Foto Titelseite
Blick in eine Tenne: „Moderne Haus-in-Haus-
Interpretation“ im Bestand*